

Wir zahlen für Verschandelung

«Lindenberg: Wind soll für 7200 Haushalte wehen», Ausgabe vom 29. Mai

Die 229 Meter (!) hohen Wind-Industrieanlagen auf dem Lindenberg sind eine katastrophale Landschaftsverschandelung, erzeugen Lärm, machen mit Infraschall die Menschen der Umgebung krank, töten Millionen von Insekten, töten Vögel und Fledermäuse.

Die vier Windenergieanlagen auf der Aargauer Seite des Lindenbergs (Gemeinde Beinwil) produzieren gemäss Angaben der Investoren AEW/CKW/SIG netto 32,7 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr. Falls eine gleiche Anlage auf der Luzerner Seite (Gemeinde Hitzkirch) gebaut werden kann, sind es rund 40 Millionen Kilowatt-

stunden pro Jahr. Die Windanlagen sind nur deshalb wirtschaftlich, weil diese Energiemengen mit der kostendeckenden Einspeisevergütung der Schweiz mit 19,9 Rappen pro Kilowattstunde während der vom Bund zugesagten 20 Jahre garantiert werden. Diese Förderbeiträge werden mit einem sogenannten Netzzuschlag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde auf unserer Stromrechnung finanziert. Wir bezahlen also jedes Jahr rund 8 Millionen Franken (!) für nicht planbaren Windstrom, somit während 20 Jahre rund 160 Millionen Franken. Damit zahlt jeder Einwohner den Investoren für die Verschandelung der wunderschönen Landschaft des Naherholungsgebiets Lindenberg.

Markus Dietiker, Honau

44-2, 4.6.20

4/20

Energie: Windkraft und Kernkraftwerke im Preisvergleich

44-2
9.6.20

«Zum Leserbrief: Wir zahlen für Verschandelung», Ausgabe vom 4. Juni

Das Schweizer Stimmvolk entschied sich vor nicht allzu langer Zeit für das neue Energiegesetz. Der Netzkostenbeitrag und die Kostendeckende Einspeisevergütung sind ein Bestandteil des neuen Energiegesetzes. Wasserkraftwerke, Fotovoltaikanlagen und Windkraftwerke haben somit das Recht, von diesen Vergütungen zu profitieren. Genau dazu wurde das neue Energiegesetz

angepasst: um die erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen zu fördern. Endet die Auszahlung der Kostendeckenden Einspeisevergütung nach 20 Jahren, stehen uns diese Anlagen noch für weitere Jahrzehnte mit gedeckten Betriebskosten und willkommenen Steuererträgen zur Verfügung.

Zum Vergleich: Das Kernkraftwerk (KKW) Leibstadt wies gemäss Geschäftsbericht im Jahr 2019 Betriebskosten von 173,2 Millionen Franken aus (wenn man die Stilllegungs- und Entsorgungskosten

einrechnet, waren es gar 241,2 Millionen Franken). Dieser Fehlbetrag muss durch die Betreibergesellschaften, sprich durch die beteiligten Kantone, sprich durch uns Steuerzahler gedeckt werden.

Anders gesagt kostete uns der Betrieb des KKW Leibstadt in Jahr 2019 jeden Tag eine halbe Million Franken oder 20 000 Franken in der Stunde. Ist dies volkswirtschaftlich noch vertretbar?

Zurück zu den Windkraftwerken auf dem Lindenberg. In den Investitionskosten sind

die Stilllegungs- und Entsorgungskosten bereits eingerechnet. Machen wir es doch wie unsere Urgrosseltern, und investieren wir für unsere Kinder in erneuerbare Kraftwerke.

Mit dem kleinen Unterschied, dass wir unseren Kindern nicht Wasserkraftwerke, sondern elegante Windkraftanlagen und schöne in Gebäude integrierte Fotovoltaikanlagen hinterlassen.

Christian Mauderli,
Altvis, IG Aufwind